



Bulletin des Gemeinderates

Mitlödi, 3. Dezember 2018

Glarus Süd - Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Glarus Süd

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2018 hat Frau Andrea-Ursula Leuzinger, Mitlödi, unter dem Traktandum "Umfrage" verschiedene Fragen zum öffentlichen Verkehr in Glarus Süd gestellt, die der Gemeinderat nachfolgend beantwortet.

Vorab ist der Gemeinderat klar der Auffassung, dass dem öffentlichen Verkehr für Glarus Süd eine zentrale Rolle zukommt und das Angebot des öffentlichen Verkehrs die Entwicklung der Gemeinde nicht unwesentlich beeinflusst. Insofern teilt der Rat das Interesse und die Sorgen der Fragestellerin zu dieser Thematik. Er ist aber auch optimistisch, dass sich das Angebot des öffentlichen Verkehrs in den nächsten Jahren verbessern wird. Diesbezüglich wird sich der Gemeinderat beim Kanton entsprechend einsetzen.

Zu den Fragen von Frau Leuzinger:

- **- Was soll mit der Bahnlinie Schwanden - Linthal in Zukunft geschehen?**

Für den Gemeinderat steht ausser Diskussion, dass die Bahnlinie Schwanden - Linthal das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs im Grosstal bildet. Der Gemeinderat hat diese Position mehrfach bekräftigt. Nach Rücksprache mit dem Kanton sieht man diesen Grundsatz dort nicht anders. Sprich: Eine Aufhebung der Bahnlinie Schwanden - Linthal steht nicht zur Debatte. Der Kanton hat das im Übrigen auch im Rahmen der Wirkungsanalyse erneut bekräftigt und auch der kantonale Richtplan enthält die Bahnlinie.

Ob in Zukunft die S25 oder die S6 nach Linthal geführt werden oder gar ein Halbstundentakt realisiert werden kann, liegt im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Der Gemeinderat hat sich stets dafür stark gemacht, dass auch das Grosstal einen Halbstundentakt erhält. Gemäss Auskunft des Kantons wird aktuell die Botschaft im BAV zum Ausbauschnitt 2030/35 diskutiert und es ist davon auszugehen, dass zwei Kreditvarianten vorgeschlagen werden. Die kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) haben sich klar für die grosse Variante ausgesprochen. Der Bundesrat wird voraussichtlich Ende 2018 darüber beraten, danach ist das Parlament am Zug. Sofern die Variante mit Kreuzungsstelle bewilligt wird, ist mit einem Realisierungszeitpunkt in frühestens acht bis zehn Jahren zu rechnen. Die Gemeinde wird sich bis dahin dafür einsetzen, dass das Angebot im Grosstal durch andere, z.T. temporäre Massnahmen verbessert werden kann.

Die Gemeinde ist allerdings auch der Ansicht, dass sich eine deutliche Verbesserung und vielleicht sogar ein Halbstundentakt ohne Kreuzungsstelle erreichen liesse. Z. B. die Be-



schleunigung der S25 (wie von der CVP-Landratsfraktion einmal gefordert worden ist) wäre geeignet, die Situation für das Grosstal zu verbessern. Ein Halbstundentakt könnte zudem auch mit einer Stärkung des Busangebotes erreicht werden. Hier vertritt der Gemeinderat die Ansicht, dass der Kanton deutlich zu wenig unternimmt, um solch innovative Lösungen zu forcieren. Im Gegenteil: Der Gemeinderat nimmt eine gewisse Passivität seitens des Kantons wahr. Insofern wird sich der Rat dafür einsetzen, dass der Kanton neue Lösungen prüft und wo möglich einsetzt.

- ***Wann sollen die Anpassungen an das Behindertengesetz ausgeführt werden? In 5 ½ Jahren läuft die Frist ab.***

Der Rat sieht die Problematik der Anpassungen an das Behindertengesetz durchaus. Die Bahnhöfe sind jedoch nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Anders sieht dies bei den Bushaltestellen aus, welche zum Teil durch die Gemeinden behindertengerecht umzubauen sind.

Die SBB als Infrastrukturbetreiberin ist alleine für den behindertengerechten Ausbau ihrer Bahnhöfe verantwortlich. Sie erarbeiten zur Zeit schweizweit den Terminplan zur entsprechenden Anpassung der Perronkanten, wobei auch Lösungen mit partiellen Erhöhungen (sogenannte Kissen) geprüft werden. Sicher ist, dass bis Ende 2024 nicht alle Bahnhöfe in der Schweiz umgebaut sein werden. Wo dies nicht der Fall ist, muss der Infrastrukturbetreiber Ersatzmassnahmen (z.B. Rollstuhltaxi oder ähnlich) organisieren.

Was die Bushaltestellen angeht, steht der Gemeinderat im Austausch mit dem Kanton, hat aber noch kein Konzept, wie die notwendigen Anpassungen gemacht werden und wo die Bestimmungen eine Ausnahme ermöglichen.

- ***- Wird der Fahrplan ab Dezember 2019 angepasst, um dem Glarnerland wieder den Anschluss in Ziegelbrücke in Richtung Sargans zu gewährleisten?***

Zuständig für diese Frage ist an sich alleine der Kanton. Die Gemeinde hat sich bei der Fachstelle öffentlicher Verkehr über den aktuellen Stand erkundigt.

Erfreulich ist, dass gemäss Aussage des Kantons der Eckanschluss in Ziegelbrücke ab Dezember 2022 realisiert werden kann. Dies aufgrund des Betreiberwechsels auf der S6 von der SBB zur SOB, welcher am 10. Juli 2018 vom Kanton kommuniziert worden ist. Der Eckanschluss kann damit acht Jahre früher eingeführt werden, als es mit dem STEP AS 2030 eigentlich beabsichtigt war.

Eine Anpassung bereits auf den Fahrplan 2019 wird aber nach dem Wissensstand der Gemeinde nicht erfolgen. Hierzu muss direkt an den Kanton verwiesen werden.

- **- Unterstützt der Gemeinderat Glarus Süd den Memorialsantrag des Dorfverein Sool vom 19. Februar 2018: «Öffentlicher Verkehr für alle Gemeinden» der verlangt, dass alle Dörfer im Kanton Glarus an den öffentlichen Verkehr angeschlossen sein müssen?**

Der Gemeinderat hat Sympathie für den Memorialsantrag. Er teilt das Anliegen, dass die Dörfer im Kanton Glarus über eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr verfügen müssen und zwar ohne Ausnahmen. Entsprechend hat sich der Gemeinderat auch stets beim Kanton eingebracht.

Nachdem der Memorialsantrag vom Landrat für erheblich und zulässig erklärt worden ist, ist es Sache des Landrates, über diesen zu befinden. Der Gemeinderat kann sich durchaus vorstellen, dass das Ziel des Memorialsantrages anstatt über eine Verfassungsänderung auch über eine Änderung des ÖV-Gesetzes erreicht werden kann. Zudem muss geklärt werden, wie künftige, neue Angebote und Möglichkeiten in diesem Kontext zu betrachten sind. Eine Verankerung im ÖV-Gesetz wäre flexibler und würde einen Miteinbezug der Landsgemeinde ebenfalls garantieren.

So oder so nimmt der Gemeinderat das Anliegen der Antragssteller ernst und wird sich im Rahmen der ihm zukommenden Möglichkeiten beim Kanton im Sinne der vorstehenden Erwägungen stark machen.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Kenntnisnahme seiner Beantwortung. (mitg.)

